Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

226 (19.8.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände
1842.
Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Freitag, № 34. den 19. August.

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Dienstag, den 16. August, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Auf der Bank der Regierung Finanzminister v. Böckh, Staatsrath Frhr. v. Rüdt, Ministerialrath Frhr. v. Marschall, Ministerialrath Kühlenthal.

Folgende Petitionen werden übergeben:

a) Vom Sekretariate:

1) Eine Petition der Geistlichen der Diözese Lörrach, um Beseitigung des auf den Pfarrwohnugen haftenden Baukanons.
2) Eine Petition des C. F. Kreglinger zu Emmendingen, um Reaktivirung im Staatsdienst.
3) Eine Petition des Gerbers Fidel Herr in Basel, Rechtsstreit betr.

b) Von dem Abg. Mathy eine Vorstellung mit den Unterschriften sämmtlicher Zunftvorsteher und vieler Handwerker aus Konstanz, zusammen 137, worin dieselben, nach gemeinsamer öffentlicher Berathung, ihre Ansichten über alle einzelnen Punkte der Motion des Abg. Rettig auf Einführung einer Gewerbeordnung der hohen Kammer mittheilen. Zugleich übergibt er eine Vorstellung der Schmiedezunft zu Konstanz, die zwar der Form nach an ihn gerichtet, dem Inhalt nach aber für die Kommission, welche sich mit Berathung der Vorschläge des Abg. Rettig zu beschäftigen hat, bestimmt ist.

c) Vom Abg. Helbing eine Petition der Metzgerzunft zu Emmendingen, Aufhebung der Fleischaccise betreffend.

d) Vom Abg. Sander eine Petition der Metzgerzunft zu Karlsruhe, Herabsetzung der Fleischaccise, sowie Abänderung einiger Bestimmungen des Accisgesetzes betreffend.

e) Vom Abg. Richter eine Petition der Metzgerzunft in Bühl, Aufhebung der Fleischaccise betreffend.

f) Vom Abg. Herrmann eine Petition der Gemeinden Ellmendingen und Nettingen, die Vizinalstraße von Ellmendingen nach Wilferdingen betreffend.

g) Vom Abg. Lenz eine Petition der Rothgerberzunft in Pforzheim, die Erschwerung des Bezugs der Gerberrinde betreffend.

h) Vom Abg. Fauth:

1) Eine Petition des Schreibfedernfabrikanten Bayer von Buchen, Gleichheit in Erhebung der Sporteln für Hausirbewilligungen betreffend.
2) Eine Petition der Gemeinde Buchen, um Erbauung einer Verbindungsstraße vom Neckar zum Main über Adelsheim, Buchen, Amorbach und Miltenberg auf Staatskosten.

Der Abg. Fauth bemerkt hierbei: es sey bekannt, daß diese Gegenden und überhaupt jene des ehemaligen Main- und Tauberkreises meist auf den Betrieb der Landwirthschaft hingewiesen seyen, dieselben mußten aber aus Mangel naher und guter Straßen ihre Produkte oft 20 bis 30 Stunden weit auf die Märkte nach Heidelberg und Mannheim verführrn, wodurch sie wegen der großen Transportkosten bedeutendrn Schaden erlitten, während ihnen eine gute Straße, welche in fast gerader Richtung vom Neckar über Adelsheim, Buchen und Amorbach nach Miltenberg an den Main ziehe, einen Absatzweg eröffne, der nicht nur für die Petenten, sondern für diesen ganzen Landestheil und den Staat von großem Vortheil seyn werde. Er sey überzeugt, die Bittsteller würden gewiß nicht vergeblich die Mitwirkung und Unterstützung der Ständekammer für einen Landestheil in Anspruch nehmen, der bisher etwas stiefmütterlich behandelt worden, für einen Landestheil, der zu so vielen und großen Unternehmungen und Einrichtungen, die vorzüglich andern Landestheilen zum Vortheil gereichten, sehr bedeutend beigetragen hat, noch beiträgt, und auch künftig beitragen wird.

Der Präsident verliest die gestern Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog überreichte Glückwünschungsadresse, welche also lautet:

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Der heutige Tag, an welchem der Erstgeborene Eurer Königlichen Hoheit das Alter der Volljährigkeit erreicht, — der Tag, an welchem dieser edle Prinz nach den Bestimmungen der Verfassung, deren erste Segnungen Seine Wieze begrüßten, als Mitglied der ersten Kammer in das öffentliche Leben eintritt, — dieser Tag ist für das erhabene Elternpaar, so wie für die ganze Durchlauchtigste Familie Eurer Königlichen Hoheit ein Tag der reichsten Freude.

Er ist auch ein Tag der Freude für das getreue Volk, dessen Heil mit dem Heile seines hochgefeierten Fürstenhauses stets unzertrennlich verbunden ist.

In dem hochwichtigen Momente, welcher den erlauchten Prinzen in die Berathungen über das Wohl des Vaterlandes einführt, und Ihm mit der Erkenntniß der Bedürfnisse des Landes die Schule der schweren Kunst des Regierens erschließt, belebt das badische Volk die Zuversicht, in Ihm eine neue kräftige Stütze der Verfassung zu erhalten, und fort und fort auf dem Throne der Zähringer die gepriesenen Tugenden wiederzufinden, welche das schöne Erbe unseres fürstlichen Stammes sind.

Ein sicheres Pfand dieser beglückenden Hoffnung erkennen wir in der Sorgfalt, mit der die Weisheit des erhabenen Vaters, die aufopfernde Liebe der Königlichen Mutter über die Jugend des gemeinschaftlichen Lieblings wachten und Seinem offenen Gemüthe jene Weihe ver-

liehen, welche den Fürsten die Treue und Hingebung ihrer Völker sichert.

Möge die Vorsehung stets segnend über dem geliebten Fürstensohne walten, und Ihn zu dem schönen Ziele geleiten, das Sein reines Herz in der Beglückung Anderer erstrebt!

Königliche Hoheit! Als Vertreter Höchstihres getreuen Volkes und als Dollmetscher seiner Gesinnungen legen wir diesen Ausdruck unserer innigen Wünsche und Gefühle zu den Stufen des Thrones ehrfurchtsvoll nieder.

Seine Königliche Hoheit erwiederten darauf: „Ich danke der zweiten Kammer für die Theilnahme, welche sie aus Anlaß der eingetretenen Volljährigkeit Meines Sohnes, des Erbgroßherzogs, ausgedrückt hat. Ich bin überzeugt, daß Er seinen hohen Beruf ganz erkennt, und ihn einst zum wahren Wohl des Landes erfüllen wird. Auch er wird eine kräftige Stütze aller verfassungsmäßigen Rechte der Krone wie des Volkes seyn."

v. Itzstein übergibt den Bericht über das ausserordentliche Budget zum Druck.

Mathy berichtet im Namen der Budgetkommission mündlich über den in der letzten Sitzung vorgelegten Entwurf, die Steuererhebung für den Monat September betreffend. Der Gesetzentwurf lautet: „Die zwei Monatsraten der direkten Steuern, so wie die indirekten Steuern, welche im Monat September 1842 zum Einzuge kommen, sind nach dem bestehenden Umlagefuß und den bestehenden Tarifen zu erheben." Gleichlautend mit dem Gesetz vom 25. Juni d. J., ist derselbe nur eine Verlängerung desselben um einen Monat. In der Begründung der Regierung wird gesagt: „die Voraussetzung, durch welche sich diese Kammer nach dem Antrag ihrer Budgetkommission in der 13. öffentlichen Sitzung des gegenwärtigen Landtags bestimmen ließ, den von der großh. Regierung vorgelegten Entwurf jenes Gesetzes in einer Beziehung abzuändern, die Voraussetzung nämlich, daß die weitere Steuererhebung auf den Grund des publizirten Finanzgesetzes werde angeordnet werden können, ist bis jetzt nicht in's Leben getreten, und es läßt sich auch bei dem dermaligen Stand der Berathung des Budgets nicht erwarten, daß die Publikation des Finanzgesetzes früher als mit dem Schluß dieses Monats werde stattfinden können." Der Berichterstatter bemerkt hiezu, daß von sämmtlichen Arbeiten der Kommission nur das Budget des großh. Kriegsministeriums (bearbeitet von Mathy) und das ausserordentliche Budget noch unerledigt sind; die Berichte sind im Druck und die Verhandlungen können in der Hälfte der nächsten Woche stattfinden. Einen Zweifel daran, daß das Finanzgesetz noch in diesem Monate von der Kammer zu Ende gebracht werde, könne auch die hohe Regierung nicht haben; sonst hätte sie nicht, nachdem Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog erstatteten Bericht über den Stand der Geschäfte, der Kammer in der letzten Sitzung die Erwartung aussprechen dürfen, daß der Landtag mit diesem Monate geschlossen werden könne. Diese Erwartung stünde vielmehr im Widerspruch mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Steuererhebung im September, wenn man annehmen dürfte, daß ein solches Gesetz überflüssig wäre, falls nur, bis zum Schlusse des Monates, das Finanzgesetz erlassen werden kann.

Allein schon vor einigen Tagen wurden dem Herrn Präsidententen der Budgetkommission eröffnet, daß die Regierung die ständische Zustimmung zur Erhebung der Steuern für den Monat September begehren müsse, wenn das Finanzgesetz nicht bis zum 24. d. M. verkündet werden könne. Das höchste Reskript aber, womit der Entwurf vorgelegt wurde, ist schon vom 12. datirt.

In der That hat auch die Steuerverwaltung einen Grund, aus welchem sie die Verkündung des Finanzgesetzes schon in der Hälfte dieses Monats und nicht erst am Schlusse für nöthig erachtet. Die Begründung deutet denselben in folgender Stelle an:

„Die Einrichtung unseres Steuerwesens macht namentlich in Beziehung auf die exekutive Beitreibung der direkten Steuern nothwendig, ohne Verzug die Steuererhebung für den kommenden Monat September anzuordnen, damit nicht zum Nachtheil einer großen Zahl von Steuerpflichtigen, wegen der im September fällig werdenden zwei Monatsraten abgesonderte und darum mit besonderem Kostenaufwand verknüpfte Exekutionsverfügungen erlassen werden müssen."

Wir können nur bedauern, wenn die Schuldigkeit einer großen Anzahl von Steuerpflichtigen durch Exekution beigetrieben werden muß; allein wenn wir die Bestimmungen des Gesetzes in's Auge fassen, so können wir die Behauptung nicht für richtig halten, daß ohne das vorliegende Gesetz eine doppelte Zwangsmaßregel nöthig werden würde. Nach der Exekutionsordnung sind die Steuerpflichtigen, welche bis zum 14. Juli nicht bezahlt hatten, gemahnt worden: blieb die Mahnung fruchtlos, so wurde im August für die Beträge beider Monate Personalexekution verhängt. Hiezu lag die Ermächtigung in dem Gesetze vom 25. Juni dieses Jahrs. Gegen diejenigen, welche dessenungeachtet im Rückstand blieben, wird im September Realexekution verfügt, welche sich zugleich auf die laufende Steuer dieses Monats erstreckt. Wenn also das Finanzgesetz nicht vor den ersten Septembertagen verkündet würde, so tritt doch keine Lücke ein, welche dem Vollzug der Exekutionsordnung hinderlich wäre. Im Juli und August konnte eine Pfändung nicht eintreten, die Steuerpflichtigen laufen also keine Gefahr, zweimal gepfändet zu werden. So sagt wenigstens die Exekutionsordnung; ist diese abgeändert worden, so kennt der Berichterstatter die Abänderungen nicht; er wird sich darüber belehren lassen, da er keine Zeit hatte, sich in der Masse von Steuerverordnungen umzusehen. Dagegen weiß er wohl, daß der §. 3 der Exekutionsordnung, welcher die Erhebungstermine festsetzt, von dem Finanzministerium durch eine Verordnung geändert worden ist, wozu die Regierung einseitig nicht befugt war, weßhalb auch die Kommission zur Aufsuchung der provisorischen Gesetze diese Verordnung zur Vorlage an die Kammer begehrt hat.

Wenn demnach, bezüglich auf die direkten Steuern, der Entwurf nicht unbedingt nothwendig erscheint, so hat dagegen die Kommission andere, bessere Gründe, Ihnen die unveränderte Annahme desselben vorzuschlagen. Dahin gehört zunächst die Rücksicht auf die Erhebung der indirekten Steuern, welche nicht stattfinden dürfte, wenn nicht das Finanzgesetz vor dem 1. September im ganzen Lande bekannt gemacht wäre. Sodann und

vorzugsweise bestimmt uns aber der Umstand, daß die Kammer durch das vorliegende Gesetz Zeit gewinnt, von den Geschäften, welche nicht gerade Geldbewilligungen betreffen, wenigstens noch diejenigen erledigen, welche große und wichtige Interessen des Volkes betreffen, wie die Motionen der Abg. Bassermann, v. Itzstein, Rettig, Sander und Welker. Aus diesen Gründen, und nicht um der absoluten Nothwendigkeit willen, schlägt Ihnen die Kommission die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs jetzt schon vor, und es gereicht ihr zum Vergnügen, dabei bemerken zu können, daß sich die großen Nachtheile für die Steuerpflichtigen, besonders für die Ausmärker, nicht kund gegeben haben, daß sie in die großen Verlegenheiten nicht gekommen sind und nicht gerathen werden, die man von Seiten der Regierungs-Kommission als Folgen der auf zwei Monate früher beschränkten Bewilligung vorausgesagt hat. Haben wir damals die Frist etwas kurz gegriffen, so hatten wir dazu unsere guten Gründe. Die Regierung hatte auf der andern Seite offenbar mit sechs Monaten zu viel verlangt. Es mag auch hier der Spruch des Dichters gelten: **Iliacos intra muros peccatur et extra.** —

Finanzminister v. Böckh. Ich bin ein Freund der Kürze und werde mich daher lediglich an die Sache halten. Es handelt sich nur darum, ob es möglich ist, das Finanzgesetz mit Zustimmung der Stände vor Ablauf dieses Monats im ganzen Lande zu verkünden. Das Finanzgesetz muß nach erfolgter Zustimmung der Kammern von S. K. H. dem Großherzog sanctionirt und dann in das Regierungsblatt eingerückt werden, was auch nicht über Nacht geschehen kann. Ich vermuthe daher, daß die Publikation nicht vor dem 8. bis 10. September wird erfolgen können. Da übrigens der Antrag Ihrer Kommission auf Annahme des Gesetzentwurfs geht, so übergehe ich alles Weitere, was in dem Vortrage des Herrn Berichterstatters bemerkt worden ist.

Mathy. Ich bin ebenfalls ein Freund der Kürze und beschränke mich daher auf die Erklärung, daß ich nichts weiter zu erinnern habe.

Der Entwurf wird hierauf bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Diskussion über den Bericht des Abg. Bassermann, die drei letzten Titel des Budgets des Ministeriums des Innern betreffend.

Tit. XVII. Wasser- und Straßenbau.

Der Abg. Weller beginnt die Diskussion mit einer Rede, worin er auf die Wichtigkeit dieses Titels aufmerksam macht, der in Verbindung mit der Eisenbahn die größten Mittel in Anspruch nehme, die wichtigsten Zwecke zu realisiren habe. Bekannt seyen die großen Ueberschreitungen, welche hier früher stattgefunden, wodurch die Regierung sich veranlaßt gesehen habe, durch Verordnung im Regierungsblatt und durch Anstellung eines wirthschaftlichen Rathes bei der Direktion, Maßregeln zu Verhütung solcher Mißstände zu treffen. Bekannt sey ferner, wie der Abg. Hoffmann, einer der tüchtigsten Finanzmänner des Landes, die letztere Stelle mit dem wohlthätigsten Erfolge bekleidet habe, bis er als ein Opfer politischer Verfolgung von dieser Stelle entfernt und auf eine andere, seinen Kenntnissen und Talenten nicht entsprechende versetzt worden sey. Die Regierung habe dadurch eine große Verantwortlichkeit auf sich geladen; er, der Redner, aber könne nicht umhin, dem Abg. Hoffmann, den ein auch zweites Exil nicht zum Opfer seiner politischen Ueberzeugung habe bewegen können, seine volle Hochachtung auszusprechen. Im nämlichen Sinne erklären sich noch die Abg. v. Itzstein, Gottschalk, Mördes, Welcker, Hecker, Rindeschwender, Bader.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt erklärt, daß die Kontrolmaaßregeln beim Wasser- und Straßenbau schon früher in's Leben getreten seyen und ihren Erfolg auch gehabt hätten, auch in Zukunft haben würden, da das Ministerium auf Beobachtung der gegebenen Vorschriften sehe. Die Prüfung der Nachweisungen bei der nächsten Ständeversammlung werde der Kammer Gelegenheit geben, sich zu überzeugen, ob Veranlassung zu Rügen da sey oder nicht. Was die individuellen Beziehungen betreffe, so gehörten sie nicht hieher; fühle ein Staatsdiener sich gekränkt, so möge er bei der geeigneten Stelle Beschwerde führen; die Sorge des Ministeriums werde seyn, daß die Verwaltung ihren geregelten Gang gehe und im Interesse des Landes geführt werde. Die Anstellung der Staatsdiener sey Sache der Regierung; sie sey verantwortlich für ihre Maaßregeln, habe aber auch freien Spielraum in der Wahl ihrer Diener. Die erledigte Stelle bei der Wasser- und Straßenbaudirektion sey wieder besetzt, übrigens könne das Talent in jedem Zweige des Dienstes dem Staate nützlich seyn. Auch durch die neue Besetzung sey das Interesse der Administration gewahrt und nicht an eine Person Ordnung und Gewissenhaftigkeit in der Verwaltung gebunden. Er wiederhole, daß innerhalb ihrer Sphäre die Regierung keine Rechenschaft schuldig sey; die Kammer habe das Materielle der Verwaltung, die Resultate derselben zu prüfen, über Anstellungen und Versetzungen aber nicht zu Gericht zu sitzen.

Es wird hierauf zur speziellen Diskussion übergegangen.

Von Seiten der Abg. Hecker, Fauth, Junghanns, Schaaff, Züllig werden Wünsche für die Wasserbauten am Neckar ausgesprochen.

Platz stellt an die Regierungskommission die Frage, wie es sich mit der Korrektion des Mainbettes verhalte, und ob die zwischen Bayern und Baden gepflogenen Unterhandlungen in diesem Betreff zu einem Resultate geführt hätten.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt erwidert, daß die Bedürfnisse von beiden Staaten gemeinschaftlich aufgenommen worden seyen; die Verhandlungen würden jetzt darüber gepflogen, in welchen Zeitfristen die Arbeiten vorgenommen werden sollten. Das Geldbedürfniß werde im ausserordentlichen Budget der nächsten Periode erscheinen.

Wetzel: Ich kann mich bei dieser Gelegenheit nicht enthalten, der hohen Regierungskommission eine Kunde zur Kenntniß zu bringen — sie betrifft nämlich die Art und Weise, wie bei Flußbauten die Arbeitstage verrechnet und an die einzelnen Arbeiter bezahlt werden. Einige Vorgesetzte und auch andere achtbare Männer in sogenannten Rheingemeinden, wo die Wasserbauten so häufig vorkommen, wollen nach den mir gewordenen mündlichen Mittheilungen nämlich die Kontrolle bezweifeln über immer richtigen Ansatz wirklicher Arbeitstage. Da die

Bauaufseher nicht nur die Liste der Arbeitstage aufstellen, sondern, nachdem diese von der Inspektion geprüft und zur Zahlung angewiesen sind, dieselben auch das Geld bei der betreffenden Kasse erheben und an die einzelnen Arbeiter bezahlen.

In dieser dem Bauaufseher anvertrauten Befugniß, auch die Gelder selbst an die einzelnen Arbeiter auszuzahlen, wollen dieselben die nächste Gelegenheit sehen, daß der verrechnende Bauaufseher mit dem einzelnen Arbeiter im Ansatze der Arbeitstage um so eher collidiren könne, um Löhne für nicht geleistete Arbeitstage zu ihrem gemeinschaftlichen Gewinne sich zueignen zu können. Diese Männer, welche mir diese Beobachtung mitgetheilt haben, glauben nun, daß jedenfalls diese Zahlung an die Arbeiter, für welche diese Taglöhne angesetzt erscheinen, durch einen Dritten oder die Kasse selbst, niemals aber durch die Hand desjenigen geschehen sollte, welcher die Listen der Taglöhne aufgesetzt hat.

Ich sehe mich daher veranlaßt, die hohe Regierung zu bitten, je nach Umständen gegen solche Kollisionen die geeignete Kontrolle eintreten zu lassen, welche auch bei anderen Staatsbauten räthlich erscheinen dürfte.

Ministerialrath v. Marschall bemerkt, daß wohl ein Mal ein Unterschleif stattfinden könne; allein man habe alle möglichen Kontrollen eingeführt und es bestehe die Vorschrift, daß die Arbeiter bei der Kasse bezahlt würden.

Reichenbach erklärt, daß die Klage des Abg. Wetzel, was den Bezirk Emmendingen betreffe, nicht gelte, indem dort die Arbeiter an der Kasse bezahlt werden und dafür quittiren müssen.

Dörr bestätigt dies auch für seinen Bezirk.

Bei der Rubrik Wasserbau stellt der Abg. Binz die Frage, ob nicht auch die Dampfschifffahrtsgesellschaften zu Flußbaubeiträgen angehalten werden könnten, da ihre Boote den Ufern großen Schaden thäten.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt bemerkt, die Frage sey in Anregung gekommen, habe aber ihre eigenen Schwierigkeiten, da die Schifffahrt frei, der Uferbau dagegen Sache der betreffenden Staaten sey; auch sey es bedenklich, von badischer Seite die Dampfschifffahrt zu besteuern, da sonst auch die badischen Schiffe von andern Uferstaaten besteuert werden könnten.

Fauth bemerkt, bezüglich der Uferbrüche, daß den Eigenthümern nichts vergütet werde, wodurch eine Ungleichheit entstehe. Er glaube, daß der Staat Entschädigung leisten solle für das Eigenthum, welches zur Deckung des Ufers in Anspruch genommen werde.

Ministerialrath v. Marschall: Das Terrain zum Dammland wird in der Regel angekauft, allein eine Entschädigung für den Minderwerth des andern Geländes wird nicht gegeben.

Mördes: Der Abg. Fauth habe von dem Fall gesprochen, wo der Einzelne sein Eigenthum zur Befestigung des Ufers abgeben müsse. Dafür sollte er allerdings, wie für jede andere Abtretung von Eigenthum, entschädigt werden.

(Schluß folgt.)

Nachträglicher Bericht über die Siebenunddreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Samstag, den 13. August 1842, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Wir heben aus der Diskussion über die das Unterrichtswesen und den Kultus betreffenden Titel des Ministeriums des Innern Folgendes hervor:

Bei der Rubrik: Pensions- und Hülfsfond der Lehrer für 1842: 2000 fl., für 1843: 5000 fl., sagt der Bericht der Kommission: Es wird dieser Posten in den Regierungsmotiven für unumgänglich nothwendig und unabweisbar dargestellt, weil der Schullehrer-Pensions- und Hülfsfond gänzlich erschöpft ist, obgleich noch über 100 katholische und evangelische Lehrer im Interesse des Unterrichts pensionirt werden sollten, was einen weit höhern Aufwand als 5000 fl. veranlassen würde. Die Kommission trägt auf Genehmigung an.

Der Abg. Zittel bemerkt zu dieser Position, es sey auffallend, daß die Regierung ihre Forderung damit begründe, daß sie sage, sie sey nicht ausreichend, um das Bedürfniß zu decken; anderwärts, bemerkt der Redner, fordere man mitunter mehr, als nöthig sey, bei diesem Posten aber weniger und dies zwar zum Nachtheil des Dienstes und der Gemeinden, indem dadurch eine Masse dienstuntauglicher Lehrer beibehalten werden müßten, die pensionirt werden sollten. So lange aber das Personal nicht da sey, welches vom Schulgesetz vorausgesetzt werde, so stehe auch dieses selbst nur auf dem Papier. Häufig habe man Gemeinden durch das Gesetz Lasten aufgebürdet, und ihnen einen untauglichen Lehrer gelassen. Er trage also darauf an, daß die Budgetkommission sich durch die Regierung Materialien vorlegen lasse, aus denen die Größe des wirklichen Bedürfnisses zu entnehmen und in das Budget aufzunehmen sey. Eine zweite Bemerkung macht der Redner darüber, daß Hülfslehrer, welche zur Aushülfe irgend wohin geschickt werden, nicht einmal die Reisekosten ersetzt erhalten, wodurch sie, wenn die Entfernung weit sey, und die Sendung sich öfter wiederhole, mitunter in die Lage kommen, ihre ganze Besoldung zu verreisen. Man habe früher gesagt, die Besoldeten sollten sich nach der Decke strecken; wo aber gar keine Decke sey, könne man sich auch nicht darnach strecken. Ein weiterer Uebelstand endlich sey, daß für solche Hülfslehrer, wenn sie krank würden, kein Fond zur Unterstützung da sey, wodurch sie dann oft dem größten Elend preisgegeben seyen. Er stelle daher den Antrag, auch hier eine entsprechende Summe zur Deckung des Bedürfnisses aufzunehmen.

v. Itzstein: Er sey weit entfernt, sich dem Vollzug des Schulgesetzes zu widersetzen, müsse aber im vorliegenden Fall die Regierung in ihrer Forderung und Begründung derselben unterstützen. Die Regierung wolle dasselbe, wie der Redner vor ihm, sie wolle es aber auf dem allein möglichen Wege einer allmähligen Pensionirung dienstuntauglicher Lehrer, da 100 Lehrer auf einmal in Einer Budgetperiode unmöglich beseitigt werden könnten. Der zweite Antrag des Abg. Zittel empfehle sich dagegen durch Billigkeit.

Ministerialrath Frhr. v. Marschall: Der Begriff dringender Nothwendigkeit sey ein relativer; mit bedeutenden Summen werde oft weniger ausgerichtet, als mit

mäßigen. So im vorliegenden Falle. Eine größere Summe werde nicht mehr ausrichten, als die geforderte, denn wenn auch das Geld für Pensionirung von 100 Schullehrer bewilligt werde, so seyen nicht so viele Schulkandidaten da, um sofort für jene einzutreten. In Betreff der Unterstützung in Krankheitsfällen sey der §. 59 des Volksschulgesetzes maaßgebend.

Vogelmann schließt sich den 2 vorigen Rednern an; mit den bewilligten Mitteln habe man schon eine bedeutende Zahl alter Lehrer pensionirt, zum Theil 70—80jährige Greise, deren Pensionen wohl in nicht langer Frist heimfallen und zu weiterer Verfügung disponibel werden würden. In Bezug auf den zweiten Antrag des Abg. Zittel erkläre er sich beistimmend.

Zittel: Der Mangel an Kandidaten sey nicht so groß; es seyen immer noch mehrere disponibel. Auch sey die Zahl der Hülfslehrer zu groß; man solle sie ständig anstellen, denn der öftere Wechsel sey nicht im Interesse des Dienstes.

Platz unterstütze die Anträge des Abgeordneten Zittel; der Staat werde durch eine Erhöhung seines Beitrags zum Pensions- und Hülfsfond nicht allzuschwer belastet werden, da die Größe seines Zuschusses für Unterhaltung der Volksschulen bei weitem nicht so bedeutend sich herausstelle, als bei Vorlage des Schulgesetzes von 1835 in Aussicht gestellt gewesen sey; die Rechnungsnachweisungen hätten dies bewiesen. Die bei weitem größere Last sey den Gemeinden zugefallen. Ganz unbillig aber finde er, wenn den kärglich besoldeten Schullehrern gar noch zugemuthet werde, die Reisekosten zu bestreiten, wenn der Staat sie wohin zur Aushülfe schicke. In keinem Zweige des Staatsdienstes muthe man denen, welche im Auftrag der Regierung an einen Ort geschickt wüden, dies zu; wie man gerade diesen geringst besoldeten aller Diener des Staats es zumuthen könne, sey doch in der That schwer abzusehen.

Bei der Abstimmung wird der erste Antrag des Abg. Zittel verworfen, der andere angenommen.

Höhere Bürgerschulen: bisheriger Staatsbeitrag 10,000 fl., Erhöhung 3000 fl.

Bassermann drückt den Wunsch aus, daß von den höhern Bürgerschulen eben so in die polytechnische Schule übergegangen werden könne, als von den Gymnasien und Lyzeen, d. h. ohne ein besonderes Examen zu machen; bis jetzt werde aber keiner in das Forst- und Baufach der polytechnischen Anstalt aufgenommen, der nicht einen Gymnasial- oder Lyzealkurs durchgemacht habe. In Preußen und Bayern fordere man dies nicht, sondern die Absolvirung einer höhern Bürgerschule.

Posselt: Es werde dies wohl geschehen können, wenn die höhern Bürgerschulen alle so eingerichtet wären, daß sie ihrem Zwecke vollständig entsprächen. Die in Heidelberg habe Zöglinge in die polytechnische Lehranstalt entlassen, ohne daß diesen Schwierigkeiten mit der Aufnahme gemacht worden seyen.

Ministerialrath Frhr. v. Marschall bemerkt, es werde nicht der Besuch einer bestimmten Anstalt gefordert, sondern Kenntnisse gewisser Art.

Sander: Aber nicht die rechten; man verlange von den jungen Leuten die Kenntnisse, die auf Gymnasien und Lyzeen gelehrt würden, d. h. griechisch und lateinisch vorzugsweise, was für die technischen Fächer nicht nöthig sey. Der Redner ergeht sich dann in Betrachtungen über die Werthlosigkeit der todten Sprachen für das Leben, klagt, daß ihnen weit zuviel Zeit im Unterricht gewidmet und Nöthigeres darüber versäumt werde.

Platz verweist den Redner auf den Schulplan, worin dem Griechischen namentlich nur 4 Stunden wöchentlich in der 6. Klasse eingeräumt seyen, was gewiß gewiß nicht zu viel sey; die Realien würden ferner in einem Umfang gelehrt, daß ein fleißiger und einigermaßen begabter Schüler, der seinen Kurs durchgemacht auch für technische Fächer vollkommen vorbereitet seyn werde. Der Besuch von Gymnasien und Lyzeen sey aber seines Wissens nicht vorgeschrieben, sondern man könne auch von Privatanstalten aus in die polytechnische Schule übergehen, wenn man sich einem Examen unterwerfe und die Kenntnisse besitze, die als Vorbereitung zu weiteren Studien gefordert würden. Daß hierbei gerade und vorzugsweise auf griechisch und lateinisch gesehen werde, sey ihm nicht bekannt und er glaube es nicht. Der Abgeord. Posselt schon habe Beispiele erwähnt, daß von der höhern Bürgerschule in Heidelberg Zöglinge in die polytechnische Schule aufgenommen worden seyen; daß es nicht von allen gestattet sey, habe seinen Grund darin, daß eben nicht alle Anstalten der Art so wohl organisirt seyen und ihre Schüler so weit brächten, als jene in Heidelberg; Anstalten dieses Umfangs würden aber auch nur wenige seyn können, da die Mittel, welche zu Errichtung vollständiger höherer Bürgerschulen erfordert würden, groß seyen. Diese Anstalten könnten aber nur als unabhängige gedeihen, in Verbindung mit gelehrten Schulen würden sie schwerlich je ihren Zweck erfüllen und dem Organismus des Unterrichts mehr hinderlich, als förderlich seyn.

Bassermann beharrt darauf, daß der Unterricht in Realien auf den Mittelschulen nicht in hinreichender Ausdehnung gelehrt werde und wünscht, daß man die Zöglinge der vollständigeren höheren Bürgerschulen in die polytechnische Anstalt übergehen lassen könne.

Gottschalk schließt sich diesem Wunsch an.

Posselt vertheidigt den Unterricht im Lateinischen auf den höhern Bürgerschulen als formell bildend und nützlich zugleich für den künftigen Beruf auch des Technikers.

Sander wiederholt seine Meinung von der absoluten Untauglichkeit solcher todten Sprachen für Leben; der Unterricht in ihnen verdumme die Leute, statt sie zu bilden.

Trefurt wünscht Bezeichnung der einzelnen Bürgerschulen, aus welchen ohne vorgängiges Examen in die polytechnische Anstalt übergegangen werden könne.

Technischer Unterricht.

A. Polytechnische Schule. Dotations-Erhöhung 4,750 fl.

Dieser Posten zerfällt in drei Theile: 1) für Erhöhung der größtentheils noch unter dem Betrage von 1200 fl. stehenden Besoldungen der Hauptlehrer, mit Rücksicht auf Verdienst und Dienstalter, auf 1500 fl. und 1800 fl.; ferner Gehaltsaufbesserungen der Nebenlehrer und Erhöhung einiger Aversen der Fachschule, insbesondere des in 500 fl. bestehenden Aversums für die Bibliothek. Für all dieß berechnet die Direktion der

polytechnischen Schule das Bedürfniß auf 4813 fl., die Regierung nimmt aber davon, sich auf das Nothwendigste beschränkend, nur 2000 fl. in das Budget jährlich auf. 2) Die beiden Fachlehrer der Ingenieurschule sind mit 3300 fl. bezahlt, sie beziehen hievon aus dem Etat der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, als hier ebenfalls beschäftigt, 1750 fl. Dies widerspricht aber sowohl dem Interesse der Schule, die nun einen großen Umfang gewonnen hat, und somit diese beiden Lehrer selbstständig beschäftigt, als auch der durch den Eisenbahnbau in Geschäften erweiterten Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues; es wird daher der volle Gehalt dem Etat der polytechnischen Schule allein zugewiesen, was eine Mehrausgabe von jährlichen 1750 fl. erfordert. 3) Wird für besondere Anstellung eines Sekretärs, der zugleich Bibliothekar ist, ebenfalls wegen Geschäftsvermehrung ein Gehalt von jährlichen 1009 fl. angesprochen.

Für das Zeichnungsatelier werden zu den bisherigen 500 fl. noch weitere 700 fl. gefordert; die Kommission trägt auf Bewilligung dieser Posten an.

B. Gewerbsunterricht. Zu dem ordentlichen Staatsbeitrag von 6000 fl. werden weitere 1000 fl. verlangt, um sie für Lehrer an solchen Orten zu verwenden, wo der Lehrer nicht aus Ortsangehörigen des Gewerbstandes genommen werden kann.

Sander bedauert, das die Regierung das nicht gefordert habe, was von der polytechnischen Schule als nothwendig verlangt wurde; besonders, daß nicht mehr für die Bibliothek aufgenommen wurde, da man den schlecht bezahlten Lehrern nicht zumuthen könne, selbst die theuersten Werke, deren sie zu ihrem Unterricht bedürfen, auf eigene Kosten anzuschaffen. Er fragt, wie es sich mit den aufgenommenen 500 fl. verhalte.

Staatsr. Frhr. v. Rüdt bemerkt, daß nur 500 fl. verlangt worden seyen; für einzelne Werke werden auch besondere Zuschüsse gegeben. Daß nicht noch mehr gefordert wurde, komme daher, weil man möglichst zu sparen suche.

Sander bedauert, daß man gerade die polytechnische Schule hiezu ausersehen, und daß man auch die dringend nöthige Vergrößerung des Gebäudes gestrichen habe. Es sey ferner bekannt geworden, daß ein sehr tüchtiger Lehrer sich gezwungen sah, an eine ausländische Anstalt zugehen, weil man ihm einen Unterrichtszweig, den er sehr gründlich gab, entzog und ihm einen andern zutheilte. Die Anstalt, welche eine höhere seyn soll, werde immer mehr den Lyceen gleichgestellt; dies sey ein Uebelstand, ein Mißgriff, der noch üble Folgen haben werde. — Er wünscht, daß man auf die Ingenieurschule ein großes Gewicht legen möge, da sie für das Großherzogthum gerade der Theil sey, der am meisten ausgebildet werden sollte, wenn man an die großen Summen denke, die für Wasser- und Straßenbau verwendet werden. Die Regierung würde sehr wohl thun, einen Privatdozenten zuzulassen und dadurch die beiden Lehrer zu erleichtern. Würde dies geschehen, so würde die Mehrausgabe hier nicht auf große Anstände stoßen.

Staatsr. Frhr. v. Rüdt. Die Regierung habe unter die Menge von Wünschen und Anträgen, die an sie gestellt werden, eine Ausscheidung zu treffen und zunächst diejenigen zu befriedigen, welche die dringendsten und nothwendigsten sind. Eine große Masse von Wünschen bleibe immer übrig; hätte man sie alle aufgenommmen, so würde das Budget des Ministeriums des Innern um eine Million stärker seyn. Privative Mittheilungen dieser Wünsche sollten nicht Gegenstand der öffentlichen Berathung seyn; man könne der Regierung die Ausscheidung überlassen. Diese sey bei dem polytechnischen Institute nach den vorhandenen Mitteln und den Bedürfnissen geschehen. Die Zukunft bringt Rosen und kann auch noch manche Wünsche erfüllen. Ueber den Bau glaubt er nichts weiter sagen zu sollen, da die Regierung keinen Vorschlag deshalb gemacht habe. Die Ingenieurschule betreffend, konnte das getheilte Verhältniß der Beamten, wenigstens für die Zeit, wo die Eisenbahn so viel zu thun mache, nicht fortdauern. Ein Ersatz werde nöthig seyn und man sey dermalen damit beschäftigt, ihn zu finden. Ueber den Austritt eines Lehrers nähere Erläuterung zu geben, hält der Hr. Redner nicht für nöthtig. Was die Stellung der Anstalt betreffe, so glauben Viele, es sey im Interesse der Zöglinge, daß sie nicht zu hoch gehalten werde.

Gerbel bemerkt, daß die Kommission, obgleich sie den Grundsatz der Sparsamkeit stets im Auge habe, doch hier auch noch mehr genehmigt haben würde, wenn es gefordert worden wäre. Da Letzteres nicht geschah, so lag es nicht an der Kommission, mehr zu verlangen. Für diese Periode, die in 16 Monaten umlaufen sey, genüge der Antrag der Kommission.

Nachdem hiermit die Verhandlungen über das Schulwesen geschlossen sind nimmt der Abg. Welcker das Wort. Er wünscht, daß das Turnen, soweit als möglich von der Regierung befördert werden möchte.

Für das Blindeninstitut wird eine Dotationserhöhung von 1,300 fl. angesprochen, um die Zahl von 16 Zöglingen vorerst um 4 zu vermehren. Nach einer im Jahre 1840 vorgenommenen Zählung befinden sich 146 Blinde unter 25 Jahren im Großherzogthum. — Die Forderung wird genehmigt.

Für Wissenschaften, Künste und Gewerbe beträgt der Budgetsatz 38,735 fl., wozu nachträglich noch 1,000 fl. verlangt werden, um insbesondere zur Verbreitung der neuesten Erfindungen und Erfahrungen durch ein Gewerbeblatt, für Industrieausstellungen und Prämien als Belohnung vorzüglicher Leistungen verwendet zu werden. — Endlich werden zu Belohnungen für Gutachten über Patentprivilegiengesuche, welche bisher von Professoren der polytechnischen Schule unbilligerweise umsonst verlangt wurden, 300 fl. bewilligt.

Kultus. Der Budgetsatz mit 83,517 fl. für 1842, und 83,392 fl. für 1843 erscheint um 16,725 fl. für beide Jahre höher als in der letzten Periode und zwar: Erhöhung des Gehalts für die Stadtvikare: 400 fl.: Mehraufwand für die Abhaltung einer Diöcesansynode: 325 fl.: die Pensionen für die Kirchendienerreliften mit 16,000 fl., welche früher unter dem Pensionsfond verrechnet wurden, aber hieher gehören.

Zur Errichtung eines evangelischen Predigerseminars werden für jedes Budgetjahr 6,600 fl. gefordert. Im Jahre 1837 wurde ausführlich über diese Anstalt berathen, um die Theologen nach Vollendung ihrer theo-

retischen Studien zur Führung des Predigamts praktisch vorzubereiten. Der Kurs soll zwei Semester umfassen und von jedem Inländer nach zurückgelegtem zwei und ein halbjährigem theoretischem Studium auf einer Universität und vor Zulassung zur Staatsprüfung nach Bestehung einer Vorprüfung durch den Direktor der Anstalt und die theologische Fakultät der Universität Heidelberg unter Mitwirkung eines Kommissärs der Kirchensection besucht werden. Das Reglement über den, in Homiletik, Katechetik, Pädagogik, Kirchenrecht und Musik zu ertheilenden Unterricht und über die praktischen Uebungen sollte unter Mitwirkung des Direktors entworfen werden. Der Aufwand für den Direktor der Anstalt, der zugleich einen Lehrstuhl an der theologischen Fakultät zu übernehmen hat für Honorare einiger anderer Professoren, die am Unterricht Theil nehmen, für Musiklehrer, Bibliothek, und Verköstigung von 16 bis 18 Seminaristen wurde auf 7000 fl. veranschlagt, wovon 400 fl. durch Uebertragung der bisherigen Dotation der Universität für das pädagogisch-kathechetische und das homiletische Seminar gedeckt sind; es wurden also 6,600 fl. für jedes Jahr in Anspruch genommen, und diese auch bis jetzt mit dem Anfügen bewilligt, daß die Befreiung von Kostgeld nie an Wohlhabende gegeben werde und unter den Unbemittelten die Tüchtigkeit den Vorrang einräumen solle. Die Kommission erhebt keinen Anstand gegen die Bewilligung; da sie aber keine Ueberzeugung davon hat, daß der Erfolg den Erwartungen entsprechen werde und ohne solche ein so großer, ständiger Aufwand in Zukunft nicht weiter zugestanden werden kann, so schlägt sie vor, den Wunsch in das Protokoll niederzulegen: „Bei künftiger Vorlage der Nachweisung über die Verwendung dieser Position eine klare Uebersicht über die Statuten dieses Instituts und über die bisher gelieferten Resultate mit genauer Specifikation der Vertheilung des jährlichen Aufwands vorzulegen.“ Im nachträglichen Budget werden als vorübergehender, jährlicher Zuschuß zu dem neubadischen Pfarrwittwenfiskus 2000 fl. verlangt, um diese Wittwen denen des altbadischen Fiskus im Bezuge von 160 fl. gleichzustellen. — Die Forderung wird genehmigt.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt erläutert, daß über die Einrichtung des evangelischen Prediger-Seminars 1837 eine besondere Verordnung ergangen ist, aus welcher sich die ganze Organisation ergebe.

Gerbel. Es werde bei dem Antrag sein Bewenden behalten können, da Zweifel bestehen, ob der Zweck im Verhältniß zu den Mitteln stehe. Man sage, es seyen mehr Lehrer als Schüler da; deshalb werde eine Vorlage auf dem nächsten Landtage zweckmäßig seyn.

Zittel unterstützt den Antrag weil die Kirche eben so wenig wie die Kammer die Art und Weise kenne, wie das Geld verwendet werde. Die Erwartungen davon seyen nicht in Erfüllung gegangen. Man erwartete ein kirchliches Institut, mehr oder weniger von der Universität getrennt, Aufnahme der Zöglinge nach dem Examen, damit sie ihr Hauptaugenmerk ihrem praktischen Berufe zuwenden, und mit dem nöthigen Zusammenleben der Kandidaten. Es sey aber eine Universitätsanstalt, ohne Zusammenleben, ohne praktische Einführung in den Beruf, wo die theoretischen Fächer, als Vorbereitung zum Staatsexamen getrieben werden. Die Folge sey daher nur, daß die Theologen ein Jahr in Heidelberg zubringen müssen; doch werde auch damit der dortigen theologischen Fakultät nicht aufgeholfen und es sollte daher kein Theologe dahin gezwungen werden. Dagegen stelle er einen wohlthätigen wissenschaftlichen Einfluß auf die Zöglinge nicht in Abrede; dies sey aber der rein persönliche eines ausgezeichneten und geliebten Lehrers. Das Institut gehöre jedenfalls nicht unter den Titel Kultus, sondern unter die Universitäten. Wäre es ein kirchliches Institut, so gehöre es unter die Leitung der Kirche. Er stellt den Antrag: daß die Verwendung der verwilligten Gelder, so weit sie nicht zu laufenden Ausgaben bestimmt sind, ausgesetzt bleibe, bis sich die Generalsynode über das Institut ausgesprochen habe.

Züllig findet die Behauptung, daß die Anstalt den Erwartungen nicht entsprochen habe, etwas zu allgemein. Die Einen wünschten, wie der Abg. Zittel, eine von der Universität gesonderte Lehranstalt für examinirte Kandidaten. Die Andern hielten es für besser, daß sie bei der Universität bleibe, wo das Lehrerpersonal, die Bibliothek, überhaupt Gelegenheit sey, sich fortwährend eine freiere Bildung als in abgesonderten Seminarien zu verschaffen, wo der persönliche Einfluß glücklich oder unglücklich walte. Nach den Resultaten des Seminars frage man etwas zu früh. Auf die Frage, warum bei einer so trefflich besetzten Fakultät so wenige Studirende seyen, will er nicht eingehen; die geographische Lage und der Mangel an Stipendien trage hauptsächlich die Schuld; dies werde sich bessern, wenn einmal die Theologen ein Jahr dort zubringen müssen. Eine besondere praktische Vorübung, die dort allerdings stattfinde, sey minder nothwendig, wenn die theoretische Bildung tüchtig sey. Ob man die Anstalt unter die Rubrik Kultus oder Universität stelle, scheint ihm bei dem engen Zusammenhang beider gleichgültig. Eine künftige Nachweisung der Früchte der Anstalt, findet er zweckmäßig; nach einem Jahre werde man mehr darüber sagen können, als jetzt.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Es sey früher die Einrichtung erörtert worden, und man habe sich überzeugt, daß ein solches Seminar nirgends zweckmäßiger errichtet werden könne, als wo alle Mittel so reichlich vorhanden seyen; wie in Heidelberg. Der Hr. Redner schildert die daraus hervorgehenden Vortheile; daß die Anstalt unter dem Titel Kultus stehe, hält er für zweckmäßig, denn es sey ein Aufwand für eine Konfession.

Gerbel hält die Mittheilungen des Abg. Zittel für beachtenswerth; hätte man sie früher gekannt, so würde man schwerlich die ganze Summe bewilligt haben. Es gehe daraus hervor, daß der Zweck einer praktischen Vorbildung der Theologen nicht erreicht werde.

Nachdem noch die Abg. Sander, Zittel, Züllig, Gerbel und Staatsrath Frhr. v. Rüdt über diesen Gegenstand gesprochen, wird der Antrag des Abg. Zittel an die Budgetkommission zurückgewiesen.

Milde Fonds und Armenanstalten. Im ordentlichen Budgets sind für jedes Jahr 112,604 fl. enthalten; 6700 fl. mehr als in der letzten Periode, was daher rührt, daß die aufzunehmenden Benefizien eine Vermehrung von 7000 fl. erhielten, während die Gratialien um 300 fl. abnahmen. Auf den früheren Landtagen wurde schon bemerkt, daß das fortwährende Stei-

gen der Anforderungen an die Staatskasse für die Relikten der Diener eine mangelhafte Einrichtung der Wittwenkasse anzeige, was zu dem dringenden Wunsche Veranlassung gab, daß eine baldige Revision dieses Instituts durch die großherzogliche Regierung angeordnet werden möge. Die Kommission schlägt vor, diesen Wunsch wiederholt im Protokoll niederzulegen, und die Position dieses Titels mit jährlichen 112,604 fl. zu bewilligen.

Mathy wiederholt hier einen Wunsch, den er schon bei der Berathung des Budgets der Kameraldomänen vorgebracht hatte, der aber dort, als der Form nach unzulässig erachtet und auf diese Position verwiesen worden war. Es ist der Wunsch, daß der Staat den Pachtzins von 360 fl., welchen er von der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Durlach für das ihr eingeräumte Wohngebäude nebst Garten erhebt, nachlassen, beziehungsweise ersetzen möge. Die Anstalt, welche bereits die schönsten Erfolge ihres Wirkens aufzuweisen hat, wovon er sich aus den Akten überzeugt habe, beruht lediglich auf Beiträgen wohlthätiger und menschenfreundlicher Privatmänner und hat somit noch immer eine schwankende Existenz. Der Staat trägt bis jetzt nichts bei und könnte wohl in der Art mitwirken, daß er den Ersatz des fraglichen Pachtzinses von 360 fl. anordnete. Der Redner fügt bei, daß diese Ausgabe reichlich ersetzt würde an den Ausgaben für Zuchthäuser, zu deren Vermehrung die meisten Kinder, welche jetzt der bürgerlichen Gesellschaft erhalten werden, ohne diese segenbringende Anstalt beigetragen haben würden. Er zweifelt nicht, daß die hohe Regierung seinen Wunsch beherzigen und demselben in angemessener Weise entsprechen werde.

Es wird sofort Abstimmung begehrt und durch einstimmigen Beschluß der Kammer die Regierung ermächtigt, den Pachtzins von 360 fl., welchen die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Durlach an den Domänenfiskus bezahlt, aus diesem Fond zu ersetzen.

Siechenanstalt 14,934 fl. Irrenanstalten. Heidelberg 56,975 fl. oder 7,164 fl. mehr als früher, was von einer Erhöhung des Personalstandes von 222 auf 258 Köpfe, dann von Anschaffungen von Heilapparaten, Literatur, Musikalien und Musikunterricht, wofür 1000 fl. aufgenommen sind; endlich von Aufbesserungen mit 200 fl. und einem Gehalt für einen Buchhalter mit 575 fl. herrührt. Pforzheim 19,174 fl., gleich der früheren, mit Ausnahme von zwei Gehalten mit 300 fl. und 200 fl. für einen Wärter und eine Wärterin. Nachträglich werden wegen Erweiterung der Anstalt bei ihrer Verlegung nach Illenau gefordert und bewilligt: für 1842 9264 fl. und für 1843 18,492 fl.

Allgemeines Arbeitshaus jährlich 22,331 fl.; die Erhöhung von 849 fl. gegen früher wird mit Besserstellung der Beamten, der Geistlichen, so wie der Aufseher und Wärter begründet und nicht beanstandet, mit Ausnahme der Zulagen für die Geistlichen, die mit 407 fl. für zu hoch erachtet und auf 300 fl. ermäßigt wird.

Züllig trägt darauf an, den beiden Geistlichen die 100 fl. zu bewilligen, welche die Kommission an der Zulage in Abzug bringen will.

v. Itzstein entgegnet, daß hier das Maaß eingehalten worden sey, welches bei allen Geistlichen gelte.

Schaaff unterstützt den Antrag des Abg. Züllig.

Gerbel erinnert, daß der Antrag der Kommission die Geistlichen an dem allgemeinen Arbeitshause jenen an dem Irrenhause gleichstelle, deren Beruf wenigstens eben so wichtig und schwierig sey.

Der Antrag des Abg. Züllig wird verworfen.

Ministerialrath Kühlenthal legt einen Gesetzentwurf vor, wodurch die Steuererhebung für den Monat September provisorisch angeordnet werden soll.

Nachträglich wird noch der Einlauf folgender Petitionen in der frühern Sitzung gemeldet:

Vom Abg. Seltzam: Petition der Gemeinden der Aemter Borberg und Krautheim, Unterhaltung der unehelichen Kinder betreffend. Ferner eine Petition derselben Gemeinden, Einführung einer Kapitaliensteuer und Aufhebung des Kaufaccises betreffend.

Vierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Donnerstag, den 18. August, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Vorsitz des Präsidenten Bekk. Auf der Bank der Regierung geh. Referendär Eichrodt.

Folgende Petitionen werden übergeben:

Vom Abg. Platz im Namen des abwesenden Abg. Vogelmann eine Petition der Gemeinden des Landamts Wertheim, Ablösung der Schafübertriebsrechte betr., und eine andere der Gemeinden der Grafschaft Wertheim, Ablösung des Handlohns betr.

Die Tagesordnung war der Erledigung von Petitionsberichten gewidmet. Folgende wurden erledigt:

1) Petition des N. Reinbold in Baden, Selbsthülfe bei Entwendungen betr. Berichterstatter Leiblein. Antrag Tagesordnung. Angenommen.

2) Der Gemeinde Riedeschingen, Allodifikation der Erblehen betr. Berichterstatter Leiblein. Der Antrag geht auf dringende Empfehlung bei'm hohen Staatsministerium, mit Bezugnahme auf frühere Verhandlungen. An der Diskussion nahmen Theil die Abg. Welte, Gerbel, geh. R. Eichrodt, die Abg. Junghanns und Schaaff. Der Kommissionsantrag wird von der Kammer angenommen.

3) Petition mehrerer Bürger von Bettmaringen, Beeinträchtigungen der Waldungen betr. Berichterstatter Leiblein. Antrag und Beschluß Tagesordnung.

4) Petition der Wittwe des Landchirurgen Barth in Külsheim, Bestimmung ihres Wittwengehalts betr. Berichterstatter Posselt. Antrag und Beschluß Tagesordnung. Die Kommission erkennt einen gesetzlichen Anspruch auf höheren Wittwengehalt nicht als begründet an, gibt aber der Petentin den Rath, sich um Unterstützung aus dem Gratialfond zu bemühen, die ihr wohl in Betrachtung der ihre Bitte unterstützenden Verhältnisse nicht werde versagt werden.

5) Petition des Schlossers Melchior Seeber zu Hardheim, Entschädigung wegen Räumung eines Hofes betr. Berichterstatter Posselt. Antrag und Beschluß Tagesordnung.